



# **Richtlinien für die Anwendung des Submissions- verfahrens**

## Richtlinien des Gemeinderates für die Anwendung des Submissionsverfahrens

### A) Geltungsbereich

Die nachfolgenden Festlegungen gelten für den Gemeinderat, seine eigenständigen und beratenden Kommissionen, Funktionäre und berechtigten Angestellten der Politischen Gemeinde.

### B) Freihändiges Verfahren

Im freihändigen Verfahren gelten folgende Rahmenbedingungen für die Vergabe von Arbeiten oder Lieferungen:

Freihändiges Verfahren	<table> <tr> <td><u>Vergabesumme</u></td> <td><u>mind.</u></td> </tr> <tr> <td>&lt; Fr. 50'000</td> <td>1 Offerte</td> </tr> <tr> <td>&gt; Fr. 50'000 - Fr. 100'000</td> <td>2 Offerten</td> </tr> <tr> <td>&gt; Fr. 100'000</td> <td>3 Offerten</td> </tr> </table> <p>Begründete Abweichungen sind mittels Gemeinderatsbeschluss zulässig.</p>	<u>Vergabesumme</u>	<u>mind.</u>	< Fr. 50'000	1 Offerte	> Fr. 50'000 - Fr. 100'000	2 Offerten	> Fr. 100'000	3 Offerten						
<u>Vergabesumme</u>	<u>mind.</u>														
< Fr. 50'000	1 Offerte														
> Fr. 50'000 - Fr. 100'000	2 Offerten														
> Fr. 100'000	3 Offerten														
Vergabekriterien und Gewichtung	<table> <tr> <td colspan="2"><u>Vergabesumme &gt;Fr. 50'000</u></td> </tr> <tr> <td>a) Preis</td> <td>95 %</td> </tr> <tr> <td>b) Lehrlingsausbildung</td> <td>5 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>bei dringenden Arbeiten</u></td> </tr> <tr> <td>a) Preis</td> <td>75 %</td> </tr> <tr> <td>b) Termine</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>c) Lehrlingsausbildung</td> <td>5 %</td> </tr> </table>	<u>Vergabesumme &gt;Fr. 50'000</u>		a) Preis	95 %	b) Lehrlingsausbildung	5 %	<u>bei dringenden Arbeiten</u>		a) Preis	75 %	b) Termine	20 %	c) Lehrlingsausbildung	5 %
<u>Vergabesumme &gt;Fr. 50'000</u>															
a) Preis	95 %														
b) Lehrlingsausbildung	5 %														
<u>bei dringenden Arbeiten</u>															
a) Preis	75 %														
b) Termine	20 %														
c) Lehrlingsausbildung	5 %														
Offertöffnung	Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen bei der ausschreibenden Stelle eingesehen werden.														
Varianten	Grundsätzlich nicht zulässig; Varianten müssen in der Ausschreibung beschrieben sein.														
Pauschalangebote	nicht zulässig														
Bildung einer ARGE	nicht zugelassen														
Subunternehmer	zugelassen														
Unternehmerliste	Festsetzung durch Ressortvorstand														
Arbeitsvergabe	Die Zuständigkeit für die Arbeitsvergabe richtet sich nach den Kreditkompetenzen des Gesamtauftrags.														

### C) Einladungsverfahren

Im Einladungsverfahren gelten für die Vergabe von Arbeiten oder Lieferungen die Rahmenbedingungen des freihändigen Verfahrens mit folgenden Abweichungen:

Freihändiges Verfahren	Generell mindestens 3 Offerten für alle Arbeitsgattungen
Varianten	Grundsätzlich zulässig, die ausgeschriebene Leistung muss aber auch unverändert offeriert werden
Pauschalangebote	Zulässig, sofern die besonderen Bestimmungen des Verfahrens dies nicht unterbinden.
Unternehmerliste	Festsetzung durch den Gemeinderat nach folgenden Prioritäten: <ol style="list-style-type: none"><li>1. qualifizierte Unternehmen mit Sitz und Steuerpflicht in der Gemeinde Wila</li><li>2. Unternehmen des regionalen Marktes</li><li>3. freie Wahl</li></ol>

### D) Offenes/selektives Verfahren

Diese Verfahren richten sich nach der Submissionsverordnung. Ausschreibungen und Arbeitsvergaben erfolgen immer durch den Gemeinderat.

Vom Gemeinderat mit Beschluss 192 am 29. November 2021 genehmigt.